

AMTLICHER SCHULANZEIGER

FÜR DEN REGIERUNGSBEZIRK OBERPFALZ

Nr. 3

März

2001

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

Amtlicher Teil	54
– Abteilungsdirektor Stöckel tritt mit Ablauf des Monats März in den Ruhestand	54
– Ausbildung von Fachlehrern an Volksschulen, Volksschulen für Behinderte und Realschulen – Fachausbildung in den Fächern Werken, Technisches Zeichnen, Textverarbeitung und Kurzschrift	55
– Beurlaubung von Lehrkräften für den Auslandsschuldienst an den Europäischen Schulen	56
– Projektmittel 2001/02 für innovative schulinterne Lehrerfortbildung	57
– Zweite Staatsprüfung 2002 für das Lehramt an Sonderschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II	58
– Fortbildungsseminare für Inhaber der Lehrberechtigung des Malteser Hilfsdienstes „Erste Hilfe“	59
– Anstellungsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2001 für Fachlehrer	60
– Zweite Staatsprüfung der Förderlehrer 2001	61
– Schulleiteroffensive - Feedback	62
– Schulspendenaktion 2001 des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge ...	62
– 52. Spendenaktion zugunsten der Einrichtung und des Betriebs von Schullandheimen vom 26.03. bis 01.04.2001	63
– Schulstatistik 2000/2001: Teil 2 (Förderschulen)	64
– Verkehrserziehung und Unfallverhütung – Statistik der Schülerunfälle im Schuljahr 1999/2000 in der Oberpfalz	66

Hinweis: Amtlicher Schulanzeiger ab sofort im Internet
 Ab der Nr. 12/2000 finden Sie den Amtlichen Schulanzeiger der
 Oberpfalz als Download-Angebot auf den Internet-Seiten der
 Regierung der Oberpfalz
 Unter: www.reg-opf.de
 → Wir für Sie
 → Bildung und Schule
 → Schulanzeiger

– Einschreibetermin für die Staatlichen Berufsfachschulen für Hauswirtschaft und Kinderpflege Oberviechtach für das Schuljahr 2001/2002	67
– Hinweis auf weitere amtliche Bekanntmachungen (Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen und Förderschulen)	67
– Stellenausschreibung (Funktionsstellen)	68
Nichtamtlicher Teil	71
– Landesfachtagung 2001 der Fachgruppe Fremdsprachen im BLLV	71
– Theologische Studien- und Besinnungstage der KEG in Haus Werdenfels ...	72
– 10. Alteglofsheimer Geigenkurs in der Bayerischen Musikakademie	73
– Dudelsack- und Drehleierkurs in der Bayerischen Musikakademie Schloss Alteglofsheim	73
– Bayerische Meisterschaften Asphaltstockschießen für Schulmannschaften ..	74
– Buchbesprechungen	75

AMTLICHER TEIL

Abteilungsdirektor Helfried Stöckel tritt mit Ablauf des Monats März 2001 in den Ruhestand

Nach 40-jähriger Dienstzeit, davon 26 Jahre an der Regierung der Oberpfalz, trete ich mit Ablauf des Monats März in den Ruhestand.

Die Schule hat in ihrer Entwicklung in dieser Zeit beachtliche Fortschritte gemacht. Dies gilt für Grund-, Haupt-, Förder- und Berufsschulen.

Es war für mich beeindruckend festzustellen, wie schnell aus Gegenwart Vergangenheit wurde und aus Zukunft Gegenwart. So lässt der zügige Ausbau unserer Grund- und Hauptschulen fast vergessen, dass es vor nicht allzu langer Zeit noch die wenig gegliederte Landschule gab, ich durfte sie als Lehrer erleben. Angesichts einer modernen akademischen Lehrerbildung erinnern wir uns kaum daran, dass es noch vor wenigen Jahrzehnten die Ausbildung des Allroundlehrers gab.

In kürzester Zeit hat sich die sog. Hilfsschule in eine anspruchsvolle Förderschule gewandelt und die Berufsschule ist auf dem Wege zum modernen Kompetenzzentrum.

Bei aller Hektik des Schulalltags und der allenthalben auftretenden Probleme habe ich mich gerne an der Weiterentwicklung unseres Oberpfälzer Schulwesens beteiligt.

Ich habe dabei stets die wohlwollende Unterstützung aller erfahren, die mit mir die gestellten Aufgaben zu lösen versuchten. Dafür möchte ich mich ganz besonders bedanken. Neue Aufgaben und Herausforderungen kommen auf unsere Schulen zu und müssen bewältigt werden.

Wenn alle, die für die Schule Verantwortung tragen, das bisher Bewährte mit den neuen Erkenntnissen der Zukunft verbinden, wird der Erfolg nicht ausbleiben.

Den Oberpfälzer Lehrer(innen) wünsche ich weiterhin viel Freude an ihrer verantwortungsvollen Aufgabe und persönlich alles Gute.

Regensburg, den 1. März 2001

Helfried Stöckel, Abteilungsdirektor

Ausbildung von Fachlehrern an Volksschulen, Volksschulen für Behinderte und Realschulen - Fachausbildung in den Fächern Werken, Technisches Zeichnen, Textverarbeitung und Kurzschrift –

KMBek vom 8. Januar 2001 Nr. IV/3-S7030/2-4/130 951

1. Integrierte Fachausbildung in den Fächern Werken, Technisches Zeichnen, Textverarbeitung und Kurzschrift
 - 1.1 Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus beginnt im Schuljahr 2001/02 eine weitere Ausbildung von Fachlehrern an Volksschulen, Volksschulen für Behinderte und Realschulen. Die Ausbildung erfolgt gleichzeitig in allen vier genannten Fächern und schließt nach drei Schuljahren mit den jeweiligen fachlichen Prüfungen ab. Die Ausbildung richtet sich nach der Schulordnung für die staatlichen Fachlehrerausbildungsstätten für Werken, Technisches Zeichnen, Kurzschrift und Textverarbeitung (FASSO) vom 24. April 1995 (GVBl S. 180).
 - 1.2 Voraussetzungen für die Zulassung zur Fachausbildung sind, dass die Bewerber
 - einen mittleren Schulabschluss gemäß Art. 25 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen besitzen (vgl. hierzu KMBek vom 6. Dezember 1994, KWMBI I S. 526),
 - für den Lehrerberuf körperlich geeignet sind,
 - einen Eignungstest bestehen.
 - 1.3 Der Eignungstest soll über die vorhandene fachliche und persönliche Eignung des Bewerbers Aufschluss geben. Er findet an der Ausbildungsstätte statt, die der Bewerber besuchen will. Über die Inhalte informieren die Ausbildungsstätten. Die ersten sechs Monate der Ausbildung gelten als Probezeit. Über das Bestehen der Probezeit wird bis zum 15. Februar 2002 entschieden.
2. Die formlosen Bewerbungen um Zulassung zur Ausbildung sind
 - für die staatliche Ausbildungsstätte in Augsburg an das Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern - Abteilung I - Henisiusstraße 1, 86152 Augsburg,
 - für die staatliche Ausbildungsstätte in Bayreuth an das Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern - Abteilung V - Geschwister-Scholl-Platz 3, 95440 Bayreuth,bis spätestens 15. März 2001 zu richten. Spätere Anmeldungen können aus organisatorischen Gründen nicht mehr entgegengenommen werden.
3. Ausbildungsförderung wird nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) in der jeweils geltenden Fassung geleistet, und zwar nach den für Schüler an Berufsfachschulen festgelegten Sätzen.
4. Für Unterbringung und Verpflegung haben die Lehrgangsteilnehmer selbst zu sorgen.
5. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Übernahme in den staatlichen Schuldienst nach Durchlaufen der Ausbildung einschließlich der darauffolgenden einjährigen pädagogischen Ausbildung und des zweijährigen Vorbereitungsdienstes nur nach Maßgabe des bestehenden Bedarfs und der jeweils gegebenen Planstellenlage möglich ist.

I.A. E r h a r d, Ministerialdirektor

KWMBeibl Nr. 2/2001, S. 25

Beurlaubung von Lehrkräften für den Auslandsschuldienst an den Europäischen Schulen

KMBek vom 22. Dezember 2000 Nr. VI/6-P4040-6/122 806

Die Kultusministerkonferenz hat vereinbart (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 7. Februar 1990 i.d.F. vom 31. August 2000), für die Beurlaubung deutscher Lehrkräfte aus dem innerdeutschen Schuldienst an die Europäischen Schulen die folgenden Richtlinien anzuwenden:

1. Die Bemessung der Beurlaubungsdauer erfolgt auf der Grundlage des Statuts des Lehrpersonals der Europäischen Schulen, soweit die folgenden Regelungen nichts anderes festlegen.
2. Die Beurlaubung erfolgt zunächst für zwei Jahre.
Bei Nichtbewährung der Lehrkraft kann die Beurlaubung nach dem ersten Dienstjahr beendet werden.
3. Nach zwei Jahren wird die Beurlaubung bei Bewährung der Lehrkraft für die Dauer von drei Jahren verlängert.
 1. Nach dem Ablauf dieser Zeit wird in der Regel eine weitere Verlängerung der Beurlaubung um vier Jahre ausgesprochen.
 2. Der Antrag auf Verlängerung der Beurlaubung wird in diesem Falle in der Regel vom innerdeutschen Dienstherrn genehmigt, wenn
 - a. die Lehrkraft sich weiterhin im Unterricht und in der Schule bewährt hat,
 - b. der Direktor der Schule die Verlängerung vorgeschlagen hat,
 - c. die Lehrkraft der Verlängerung zugestimmt hat,
 - d. der deutsche Vertreter im zuständigen Inspektionsausschuss für die Europäischen Schulen die Verlängerung in einer Stellungnahme begründet und befürwortet hat.
4. In besonders begründeten Fällen kann eine einmalige weitere Verlängerung der Beurlaubung über neun Jahre hinaus um ein Jahr genehmigt werden, wenn sich die Lehrkraft durch den Unterricht und durch längere Zeit wahrgenommene wichtige Aufgaben für die Schule besonders bewährt hat.

Der Direktor der Schule stellt den begründeten Antrag, der deutsche Vertreter im zuständigen Inspektionsausschuss für die Europäischen Schulen entscheidet über den Antrag im Einvernehmen mit der Leitung der deutschen Delegation im Obersten Rat und unter der Voraussetzung, dass der innerdeutsche Dienstherr der Verlängerung zustimmt.

Diese ausnahmsweise genehmigten Verlängerungen werden dem Obersten Rat der Europäischen Schulen zur Kenntnis gegeben.

5. Die Europäischen Schulen stellen eine Einheit dar. Ein Wechsel von einer dieser Schulen zu einer anderen ist während der Beurlaubung im Rahmen der Regelung dieser Vereinbarung grundsätzlich möglich.
6. Ein Direktor oder stellvertretender Direktor bzw. eine Direktorin oder stellvertretende Direktorin, der bzw. die sich in mindestens fünf und höchstens sechs Dienstjahren an einer Europäischen Schule bewährt hat, kann sich entsprechend den für die Europäischen Schulen geltenden einschlägigen Regelungen auf eine frei werdende Stelle als Direktor oder stellvertretender Direktor bzw. Direktorin oder stellvertretende Direktorin an einer anderen Europäischen Schule bewerben.

Im Falle seiner bzw. ihrer Ernennung durch den Obersten Rat der Europäischen Schulen tritt er bzw. sie an der neuen Schule das zweite Mandat an, das fünf Jahre beträgt und nicht verlängert werden kann.

I. A. E r h a r d, Ministerialdirektor

KWMBeibl Nr. 2/2001, S. 22

Projektmittel 2001/02 für innovative schulinterne Lehrerfortbildung

KMBek vom 23. Januar 2001 Nr. III/7-P4100-6/135 535

Veränderungen in Wissenschaft, Wirtschaft, Technik, Gesellschaft und Kultur stellen neue Anforderungen an die Schule und erfordern Weiterentwicklungen und Veränderungen in allen Bereichen des schulischen Lehrens und Lernens.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus hält die Lehrerfortbildung für einen der Eckpunkte zur Weiterentwicklung des bayerischen Schulwesens. Zur Steigerung der Motivation und Kompetenz der Lehrkräfte werden in diesem Zusammenhang Veränderungen und neue Akzentuierungen besonders auf dem Gebiet der schulinternen Lehrerfortbildung erforderlich. Im Zusammenhang mit der Umsetzung der inneren Schulentwicklung erhalten entsprechende Überlegungen besonderes Gewicht. Die schulinterne Lehrerfortbildung kann zum Träger und Motor eines Prozesses der inneren Schulentwicklung werden.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus wird daher erneut in den Kalenderjahren 2001 und 2002 Schulen aller Schularten, die bei der Organisation und inhaltlichen Gestaltung der schulinternen Lehrerfortbildung neue Wege einschlagen, in besonderer Weise unterstützen.

Diese Förderung erfolgt über die Vergabe von sogenannten Projektmitteln. Die Schulen erhalten Geldmittel zur eigenverantwortlichen Deckung des Aufwands für innovative Fortbildungsprojekte, etwa für Referentenhonorare oder Sachkosten. Dieses Angebot ist somit auch als Beitrag zur Erweiterung der Gestaltungsspielräume und zur Stärkung der Selbstverantwortung von Schulen zu verstehen.

Für die Vergabe der Projektmittel ist folgendes Verfahren vorgesehen: Schulen, die ihrer schulinternen Fortbildungsplanung ein besonderes inhaltliches bzw. organisatorisches Profil geben wollen, können bei der für die regionale Lehrerfortbildung zuständigen Stelle, also der Bezirksregierung bzw. der MB-Dienststelle, ab 1. Februar 2001 eine entsprechende Förderung für eine Fortbildungsmaßnahme im Kalenderjahr 2001 beantragen. Für das Kalenderjahr 2002 gilt der Starttermin 1. Januar 2002. Über die Verlängerung von Genehmigungen für das Folgejahr entscheidet die zuständige Behörde.

Dem formlosen Antrag sollen kurze Angaben zu den bisherigen Fortbildungsaktivitäten der Schule, den beabsichtigten Zielen und Schwerpunkten der geplanten Fortbildungsmaßnahme und eine Kalkulation über die damit verbundenen Kosten beigefügt werden. Die Genehmigung und Zusage von Projektmitteln erteilt die Bezirksregierung bzw. die MB-Dienststelle als Bewilligungsbehörde nach Plausibilität des Projektes und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel; auf der Grundlage der Erfahrungen des Jahres 2000 wird von einem Durchschnittsbetrag von DM 1000,- pro Schule ausgegangen. Der bloße Ersatz von Aufwendungen für Fortbildungsreisen von Mitgliedern des Kollegiums wird nicht als förderungswürdig angesehen. Schulen, die Projektmittel erhalten haben, geben über die Erfahrungen und Ergebnis-

se der durchgeführten Fortbildungen Auskunft. Mit dem Bewilligungsbescheid für Projektmittel geht den Schulen deshalb ein formalisierter Fragebogen zu („Einheitliche Projektdarstellung“), der grundsätzlich unmittelbar nach Abschluss der Durchführung der Fortbildungsmaßnahme, bei Fortdauer über das Bewilligungsjahr hinaus aber in jedem Fall auch als Zwischenbericht zum Termin 1. Oktober 2001 bzw. 1. Oktober 2002 ausgefüllt an die bewilligende Stelle zurückgesandt wird.

Die Fragebögen werden von der Bewilligungsbehörde inhaltlich bis zum 1. November des betreffenden Jahres ausgewertet. Die Ergebnisse der Auswertung werden danach der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen zugeleitet, die mit der Evaluation beauftragt ist.

I. A. E r h a r d , Ministerialdirektor

KWMBeibl Nr. 3/2001, S.35

Zweite Staatsprüfung 2002 für das Lehramt an Sonderschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II

KMBek vom 19. Dezember 2000 Nr. IV/8-S8154-4/132 011

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus veranstaltet die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Sonderschulen 2002 für diejenigen Studienreferendare, die im September 2000 in den Vorbereitungsdienst eingetreten sind. Die Prüfung wird nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung II – LPO II) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. September 1992 (GVBl S. 496, BayRS 2038-3-4-8-11-K), zuletzt geändert durch Verordnung vom 18. Juli 1997 (GVBl S. 303), durchgeführt. Hierzu wird bekannt gegeben:

1. Die im Einzelnen zu erbringenden Prüfungsleistungen nach der Lehramtsprüfungsordnung II werden an den jeweiligen Einsatzschulen der Prüfungsteilnehmer (Prüfungslehrproben) und in München, Landshut, Regensburg, Bayreuth, Nürnberg, Würzburg und Ursberg (jeweils Klausur und mündliche Prüfung) abgenommen.
2. Zur Prüfung wird zugelassen, wer die Voraussetzungen nach § 16 LPO II erfüllt.
3. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:
 - die Prüfungslehrproben in der Zeit vom 13. Februar 2002 bis 7. Juni 2002
 - die Klausur am 26. März 2002 (8.00 Uhr bis 12.00 Uhr),
 - die mündlichen Prüfungen in der Zeit vom 3. Juni bis 7. Juni 2002.

In begründeten Fällen, wie z.B. nach § 12 LPO II, kann das Prüfungsamt bei den Regierungen genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.

4. Hinsichtlich der schriftlichen Hausarbeit sind die in § 18 LPO II genannten Fristen und Termine zu beachten.
5. Studienreferendare, die den Vorbereitungsdienst im September 2000 begonnen haben und eine Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes bis spätestens 15. Januar 2002 ablegen, haben, soweit sie die Lehrbefähigung im Erweiterungsfach anstreben, die Zweite Staatsprüfung auch im Erweiterungsfach abzulegen (§ 28 Abs. 1 LPO II). Die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ist zusammen mit der Zweiten Staats-

prüfung für das Lehramt an Sonderschulen zu den unter Nummer 3 Spiegelstriche 1 (Prüfungslehrproben) und 3 (mündliche Prüfungen) genannten Terminen abzugeben (§ 28 Abs. 2 LPO II).

Die Studienreferendare haben dem örtlichen Prüfungsleiter an der jeweils zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung der Prüfung) unaufgefordert unverzüglich mitzuteilen.

6. Zur Zweiten Staatsprüfung 2002 können auf Antrag auch Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2001 abgelegt und bestanden haben, diese jedoch zum Zweck der Notenverbesserung nach § 11 LPO II wiederholen wollen.
- 6.1 Die Meldung nach § 16 Abs. 3 LPO II zur Wiederholung der Prüfung hat spätestens zu erfolgen
 - falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: bis zum 1. Juli 2001
 - falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: innerhalb von 4 Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt bei der jeweils zuständigen Regierung zu richten.

- 6.2 Die Bewerber haben die Zweite Staatsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nummer 3 und Nummer 4 (soweit die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird) genannten Terminen abzulegen.
7. Gesuche von Schwerbehinderten (§ 1 SchwbG) und Gleichgestellten (§ 2 Abs. 2 SchwbG) um Gewährung von Nachteilsausgleich entsprechend § 38 der Allgemeinen Prüfungsordnung sind mit den einschlägigen Nachweisen gleichzeitig mit der Meldung zur Prüfung einzureichen.

I.A. E r h a r d, Ministerialdirektor

KWMBeibl Nr. 1/2001, S. 13

Fortbildungsseminare für Inhaber der Lehrberechtigung des Malteser Hilfsdienstes „Erste Hilfe“ vom 2. bis 3. März 2001 und vom 9. bis 10. November 2001

KMBek vom 12. Januar 2001 Nr. III/7-P4155-6/134 565

Der Malteser-Hilfsdienst e.V. bietet zwei zweitägige Fortbildungsseminare vom 2. bis 3. März 2001 und vom 9. bis 10. November 2001 jeweils von Freitag 11.00 Uhr bis Samstag 13.00 Uhr an der Schulungsstätte Straubing für Lehrkräfte an, die bereits im Besitz der Lehrberechtigung „Erste Hilfe“ des Malteser-Hilfsdienstes sind.

Das Staatsministerium erkennt diese Veranstaltungen als die staatliche Lehrerfortbildung ergänzende Maßnahmen für Lehrkräfte aller Schularten an. Falls erforderlich, kann Interessenten zum Besuch dieser Seminare eine Freistellung vom Unterricht gewährt werden, sofern dies die schulische Situation zulässt.

Der Malteser-Hilfsdienst e.V. übernimmt die Kosten für das Seminar, für die Übernachtung und Verpflegung, sofern die Teilnehmer aktiv „Erste Hilfe“-Kurse an ihren Schulen durchführen und sie den entsprechenden Geschäftsstellen der Malteser bekannt sind.

Aus Mitteln der staatlichen Lehrerfortbildung können keine Zuschüsse zu den Kosten der Teilnehmer gewährt werden.

Tagungsort und Anmeldung:

Malteser-Hilfsdienst e.V.

Schulungsstätte Straubing

Johann-Kepler-Straße 11

94315 Straubing

Tel.: 0 94 21/55 06 18 (Herr Michael Roth)

Die Anmeldungen müssen spätestens 3 Wochen vor Seminarbeginn dem Malteser-Hilfsdienst e.V. zur Auswahl der Teilnehmer vorliegen.

I. A. E r h a r d , Ministerialdirektor

KWMBeibl Nr. 3/2001

Anstellungsprüfungen (II. Lehramtsprüfungen) 2001 der Fachlehrer

RBek vom 01. Februar 2001 Nr. 502-5196.1-58

1. Schriftliche Prüfung (Klausur):

Der **schriftliche Teil** der Anstellungsprüfungen (II. Lehramtsprüfungen) 2001 der Fachlehrer findet gemäß Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 30.05.2000 Nr. IV/3-S 7170-4/46003 wie folgt statt:

Mittwoch, 02. Mai 2001: 08.30 – 12.30 Uhr: **Pädagogik**

Prüfungsort: Regensburg, Schule am Napoleonstein

Nachtermin: Donnerstag, 26. Juli 2001

Die Prüfungsteilnehmer werden gebeten, sich an den Prüfungstagen jeweils pünktlich um 08.00 Uhr im Prüfungsgebäude einzufinden. Schreibpapier liegt im Prüfungsraum bereit.

2. Mündliche Prüfungen:

Die mündlichen Prüfungen in Didaktik und Methodik der unterrichteten Fächer sowie in Schulrecht/-kunde finden statt:

- **Dienstag, 05. Juni 2001 von 09.00 bis 18.00 Uhr**

- **Mittwoch, 06. Juni 2001 von 08.00 bis 18.00 Uhr**

- **Donnerstag, 07. Juni 2001 von 08.00 bis 16.00 Uhr**

Prüfungsort: HS Clermont-Ferrand, Clermont-Ferrand-Allee 23, Regensburg
Tel. 0941/507-2930

Der Prüfungsplan zu den mündlichen Prüfungen hängt am Mittwoch, dem 02. Mai 2001 im Prüfungsgebäude der Klausur in der Schule am Napoleonstein aus.

Bei sämtlichen Prüfungen ist der Personalausweis bzw. der Reisepass vorzulegen.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Meldung zur freiwilligen Wiederholungsprüfung 2002 gemäß § 7 Abs. 2 FPO II, falls die schriftliche Hausarbeit **neu** gefertigt wird, bis spätestens acht Tage nach Bekanntgabe der unbekannteten Prüfungsergebnisse (25.06.2001) zu erfolgen hat. Ansonsten gelten die üblichen Meldefristen, d.h. vier Wochen nach Erhalt des Zeugnisses.

Die Möglichkeit der **Einsichtnahme** in die Prüfungsunterlagen ist an folgenden Tagen jeweils ab 14.00 Uhr gegeben:

- am Dienstag, 10 Juli 2001
- am Donnerstag, 12. Juli 2001
- am Montag, 16. Juli 2001
- am Mittwoch, 18. Juli 2001

Es ist erforderlich, einen schriftlichen Antrag bei der Regierung der Oberpfalz zu stellen und anschließend telefonisch einen Termin zu vereinbaren (Tel. 0941/5680-518).

Zusatz für die Schulleitungen:

Die Schulleitungen werden gebeten, vorstehende Bekanntmachung den in Frage kommenden Prüfungsteilnehmern gegen Nachweis zur Kenntnis zu bringen.

Den Prüfungsteilnehmern ist die FPO II zugänglich zu machen.

Weitere Angaben im Internet: **www.regierung.oberpfalz.bayern.de**

I.A. H o c k e , Leitender Regierungsschuldirektor
Leiter des Prüfungsamts

Zweite Staatsprüfung der Förderlehrer 2001

RBek vom 01. Februar 2001 Nr. 502-5197-43

Der **schriftliche Teil** der Zweiten Prüfung für Förderlehrer findet gemäß Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 10. Mai 2000 Nr. IV/1b S 7175-4/50 621 wie folgt statt:

Mittwoch, 02. Mai 2001: 08.30 Uhr – 11.00 Uhr: **I. Aufsichtsarbeit**

Donnerstag, 03. Mai 2001: 08.30 Uhr – 11.00 Uhr: **II. Aufsichtsarbeit**

Prüfungsort: Regensburg, Schule am Napoleonstein

Nachtermin: Donnerstag, 26. Juli 2001

Freitag, 27. Juli 2001

Die Prüfungsteilnehmer werden gebeten, sich an den Prüfungstagen jeweils pünktlich um 08.00 Uhr im Prüfungsgebäude einzufinden. Schreibpapier liegt im Prüfungsraum bereit. Bei sämtlichen Prüfungen ist der Personalausweis bzw. Reisepass vorzulegen.

Die Möglichkeit der **Einsichtnahme** in die Prüfungsunterlagen ist an folgenden Tagen jeweils ab 14.00 Uhr gegeben:

- am Dienstag, 10. Juli 2001
- am Donnerstag, 12. Juli 2001
- am Montag, 16. Juli 2001
- am Mittwoch, 18. Juli 2001

Es ist erforderlich, einen schriftlichen Antrag bei der Regierung der Oberpfalz zu stellen und anschließend telefonisch einen Termin zu vereinbaren (Tel. 0941/5680-518).

Zusatz für die Schulleitungen:

Die Schulleitungen werden gebeten, vorstehende Bekanntmachung den in Frage kommenden Prüfungsteilnehmern gegen Nachweis zur Kenntnis zu bringen.

Den Prüfungsteilnehmern ist außerdem die FöLPO II (früher AssPO II) zugänglich zu machen.

Weitere Angaben im Internet: www.regierung.oberpfalz.bayern.de

I.A. H o c k e , Leitender Regierungsschuldirektor
Leiter des Prüfungsamts

Schulleiteroffensive – Feedback

RBek vom 01.02.2001 Nr. 502- 0635.11- 825

Aus dem Amtlichen Schulanzeiger Heft 1 / 2001, Seite 11 ist ersichtlich, dass Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus den Lehrgängen V/2000 und VII/2000 sich einen freiwilligen Feedback-Lehrgang gewünscht haben. Die Regierung der Oberpfalz übernimmt die Organisation, **die Lehrgangsteilnehmer übernehmen die Kosten selbst.**

Die Regierung der Oberpfalz wäre bereit, die Organisation weiterer Lehrgänge zu obigen Bedingungen zu übernehmen.

Die Schulleiterinnen und Schulleiter, die die Lehrgänge I, II, III, IV, VI, VIII besucht und Interesse an einem freiwilligen Feedbacklehrgang **auf eigene Kosten im November 2001** haben, mögen sich formlos unter Angabe von Name, Vorname , Dienstort, Nummer des besuchten Lehrgangs beim jeweiligen **Staatlichen Schulamt bis 02. Mai 2001** melden.

Das Staatliche Schulamt schickt die gesammelten Meldungen bis **10. Mai 2001** an das Sachgebiet 502.

I.A. S t ö c k e l , Abteilungsdirektor

„Schulspendenaktion 2001“ des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge

RBek vom 22. Februar 2001 Nr. 5/5.1-5162-33

Das Bayerische Staatsministerium des Innern hat im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus dem Landesverband Bayern des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. genehmigt, die Schüler in den bayerischen Schulen in der Zeit vom

28. Februar mit 23. März 2001

um eine Spende für sinnvolle und erfolgreiche Friedensarbeit zu bitten.

Die Schulspenden helfen, einen Teil der Kosten für die vom Volksbund unterhaltenen und pädagogisch betreuten Einrichtungen zur Friedenserziehung wie Jugendlager, Schulprojektwochen, Jugendbegegnungsstätten und Workcamps abzudecken.

Der Leiter der Schule entscheidet gemäß der jeweils einschlägigen Schulordnung über die Durchführung der internen Sammlung.

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge stellt den Schulen eine pädagogische Handreichung und einen Videofilm zur Verfügung.

Die Schulleitungen sowie Lehrerinnen und Lehrer werden gebeten, die Aktion „Schulspende 2001“ tatkräftig zu unterstützen.

I.A. S t ö c k e l , Abteilungsdirektor

52. Spendenaktion zugunsten der Einrichtung und des Betriebs von Schullandheimen vom 26. 03. bis 01. 04. 2001

RBek vom 22. Februar 2001 N.r 5/5.1-5162-34

Die Regierung der Oberpfalz hat die Schullandheimsammlung 2001 für die Zeit
vom 26. März bis 01. April 2001

genehmigt.

Schullandheimaufenthalte sind ein bedeutender Bestandteil der Bildungs- und Erziehungsarbeit in unseren Schulen. Sie bieten die Möglichkeit, in Verbindung mit einem erlebnisreichen, naturnahen Unterricht zu sozialem Verhalten und zu Heimat- und Naturliebe zu erziehen und ein echtes Gemeinschaftserlebnis zu gewinnen. Viele engagierte Lehrerinnen und Lehrer nutzen die Gelegenheit mit ihren Klassen einen Aufenthalt in den vorbildlich ausgestatteten Heimen des Schullandheimwerks Niederbayern-Oberpfalz durchzuführen und leisten damit auf freiwilliger Basis eine hervorragende erzieherische Arbeit.

Mit dem Erlös aus der Schullandheimsammlung werden die Aufenthalte der Schulklassen bezuschusst und die Heime instandgehalten und ständig in ihrer Ausstattung verbessert und weiter ausgebaut. Darüber hinaus bereiten die Mitarbeiter des Schullandheimwerks die Lehrer auf ihre Schullandheimaufenthalte in Einführungslehrgängen vor und stellen Handreichungen und Literatur zur Verfügung.

Ich bitte daher die Staatlichen Schulämter, die Schulleitungen und alle Lehrer, die diesjährige Schullandheimsammlung in bewährter Weise zu fördern und danke ihnen jetzt schon für Ihren Einsatz im Dienste der Erziehung unserer Schuljugend.

Dr. Wilhelm Weidinger, Regierungspräsident

Schulstatistik
Volksschulen - Förderschulen - Berufliche Schulen
im Schuljahr 2000/2001
Teil 2

2. Förderschulen (Schulen für Behinderte und Kranke): (Stand: 1. Oktober 2000)

2.1 Volksschulen für Behinderte

Schulen/ Klassen	Sonderpädagogische Diagnose- u. Förderklassen (DFK an SFZ/ILF)		Sonderpädagogische Förderzentren (SFZ)		Schulen zur/für...						insgesamt:	
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	individuelle Lernförderung (ILF)	individuellen Lebensbewältigung (ILB)	Körperbehinderte (KB)	Erziehungshilfe (EH)	mehrfachbehinderte Blinde (mb.BI.)	Kranke (Kr)	Sch.	Kl.
	23	89	7	104	16	6	1	2	1	11	5	34
Schüler		1000		1419		698		244		69	46	5219

2.2 Mobile sonderpädagogische Hilfe einschließlich interdisziplinärer Frühförderung, Schultvorbereitende Einrichtungen

	Zahl der Einrichtun- gen	Zahl der betreuten Kinder	Lehrer- wochen- stunden
Interdisziplinäre Frühförderung	7	719	668
Mobile sonderpädagogische Hilfe in Kindergärten (davon: ca. 450 L.Std. durch Bezirk Oberpfalz)	13	1704	726
Schultvorbereitende Einrich- tungen	32	738	2138
insgesamt:	52	3161	3532

2.3 Mobile Sonderpädagogische Dienste an Grund- und Hauptschulen

Förderschwer- punkte:	Zahl der betreuten Schüler	Lehrer- stunden
Lernen und Sprache	1059	477
emotionale und soziale Entwicklung	193	201
motorische und kör- perliche Entwicklung	11	23
Sehen	9	7
sonstige	34	25
insgesamt:	1306	733

2.4 Berufsschulen für Behinderte

Zahl der Schulen	3			
Schulen mit:		Zahl der Schüler	Zahl der Klassen	Lehrerstd.
	Teilzeitunterricht in Fachklassen für 3jährige Ausbildungsberufe	442	35	564
Teilzeitunterricht in Fachklassen für 2jährige Ausbildungsberufe	23	2	22	
Teilzeitunterricht in Förderlehrgängen	100	7	111	
Teilzeitunterricht im BGJ in kooperativer Form	66	6	89	
Vollzeitunterricht (BGJ/BVJ)	272	23	846	
insgesamt:	903	73	1632	
Berufsfelder: Metalltechnik, Bautechnik, Holztechnik, Elektrotechnik, Farb- und Raumgestaltung, Hauswirtschaft/Textil, Agrartechnik, Wirtschaft u. Verwaltung (Verkauf);				

Verkehrserziehung und Unfallverhütung

Statistik der Schülerunfälle im Schuljahr 1999/2000

Staatliches Schulamt	Zahl der Schüler insgesamt (VS, SOS, priv.-VS)	gemeldete Unfälle	"Tausendmann- quote" %o	Vergleich mit Schulj. 1998/99 %o	Aufgliederung der Unfälle									
					Pause		Sport		Unterricht		Schulweg		Sonstige	
					in Zahlen	%	in Zahlen	%	in Zahlen	%	in Zahlen	%	in Zahlen	%
Amberg-Stadt	3479	170	48,86	55,01	59	34,7	65	38,24	19	11,18	17	10	10	5,88
Regensburg-Stadt	7718	428	55,45	54,91	121	28,27	169	39,49	46	10,75	44	10,28	48	11,21
Weiden i.d.Opf.	3106	185	59,56	69,65	45	24,32	79	42,7	32	17,3	23	12,44	6	3,24
Amberg-Sulzbach	9466	554	58,65	49,4	177	31,95	239	43,14	65	11,73	53	9,57	20	3,61
Cham	11387	595	52,25	53,11	159	26,72	269	45,21	52	8,74	63	10,6	52	8,74
Neumarkt i.d.Opf.	11652	681	58,45	59,44	238	34,95	236	34,66	72	10,57	84	12,34	51	7,49
Neustadt a.d. WN.	9089	581	63,92	64,89	181	31,15	226	38,9	81	13,94	60	10,33	33	5,68
Regensburg-Land	14163	833	58,82	63,67	303	36,38	317	38,06	89	10,68	79	9,48	45	5,4
Schwandorf	12228	655	53,57	53,67	211	32,21	265	40,46	59	9,01	81	12,37	39	5,95
Tirschenreuth	6878	447	64,99	65,11	156	34,9	175	39,15	50	11,19	46	10,29	20	4,47
Oberpfalz	89166	5129	57,52	58,23	1650	32,17	2040	39,77	565	11,02	550	10,72	324	6,32

Quelle: Tätigkeitsberichte der Fachberater für Verkehrserziehung und Unfallverhütung (Schuljahr 1999/2000)

Einschreibetermin
Staatliche Berufsfachschulen für Hauswirtschaft und für
Kinderpflege Oberviechtach
(Außenstelle des Berufl. Schulzentrums Oskar-von-Miller
Schwandorf)
für das Schuljahr 2001/2002

Die Einschreibung für die **Berufsfachschulen, Fachrichtung Hauswirtschaft** bzw. **Kinderpflege** findet ab

05. März 2001 jeweils von **08:00 bis 11:00 Uhr**

in den Staatl. Berufsfachschulen für Hauswirtschaft und für Kinderpflege, Teunzer Str. 10, 92526 Oberviechtach statt.

Voraussetzung für die Aufnahme in die Berufsfachschule für **Kinderpflege** ist der erfolgreiche Hauptschulabschluss, in die Berufsfachschule für **Hauswirtschaft**, Wahlpflichtfächergruppe II, werden SchülerInnen aufgenommen, die die allgemeine Schulpflicht erfüllt haben und eine Ausbildung in der Hauswirtschaft anstreben bzw. einen Berufsabschluss für die spätere Ausbildung in pflegerischen oder sozialen Berufen (Krankenschwester/-pfleger, Altenpfleger/-in, Dorfhelfer/-in, usw.) benötigen.

Bei entsprechenden Leistungen kann in beiden Schularten mit der Qualifikation in Englisch der mittlere Schulabschluss erreicht werden.

Am Dienstag, 13.03.2001, findet um 19:00 Uhr ein Informationsabend für angemeldete bzw. interessierte SchülerInnen und ihre Erziehungsberechtigten statt.

Für die Anmeldung sind eine Kopie des Zwischenzeugnisses (Abschluss- bzw. Entlasszeugnis der Hauptschule muss später nachgereicht werden) und das Ausfüllen eines Anmeldeformulars mit Unterschrift der Erziehungsberechtigten erforderlich.

Weitere Auskünfte erteilen die Staatl. Berufsfachschulen für Hauswirtschaft und für Kinderpflege Oberviechtach, sowie die Beratungslehrer der Haupt- und Realschulen.

Hinweis auf weitere amtliche Bekanntmachungen

- **Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen und Förderschulen**

KMBek vom 15. Januar 2001 Nr. IV/6-P7010/1-4/1025

KWMBI Nr. 3/ 2001, S. 34 (15.02.2001),

auch auf der Internetseite des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus abrufbar:

www.stmukwk.bayern.de (Amtsblatt vom 15.02.01)

Stellenausschreibung

Die nachfolgenden freien bzw. freiz werdenden Stellen werden zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben:

1. Funktionsstellen an Volksschulen

Staatliches Schulamt in der Stadt Amberg	Schule	Schulgliederung	Schülerzahl	Planstelle	Bemerkung
	Dreifaltigkeitsschule I Luitpoldschule	GS/15 HS/18 GS im Abbau	387 479	R/Rin KR/KRin	A 13 + Z A 13 Hauptschullehrkraft ; Englisch
in der Stadt Regensburg	Gerhardingerschule Schule am Sallerner Berg Hans-Herrmann-Schule GS	GS/8 + THS I/3 GS/12 + THS I/4 GS/8	271 370 163	R/Rin R/Rin R/Rin	A 13 + Z A 13 + Z; Schülerzahl nicht nachhaltig gesichert A 13
in der Stadt Weiden	Clausnitzer- schule Hans-Sauer- Schule	GS/10 GS/8 + THS I/4	244 274	R/Rin R/Rin	A 13 + Z A 13 + Z
im Landkreis Amberg-Weizbach	Edelsfeld Freudenberg	GS/4 + THS I/1 VS/16	114 374	R/Rin KR/KRin	A 13 ; Grundschule A 13

im Landkreis Cham	Hohenwarth-	VS/15	326	KR/KRin	A 12 + Z
	Grafenwiesen	HS/16	412	KR/KRin	A 13
	Furth im Wald	GS/4 + THS II/3	196	R/Rin	A 13 + Z
	Rettenbach	GS/5 + THS I/2	141	R/Rin	A 13
	Schönthal	GS/13	331	KR/KRin	A 12 + Z
im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	Grafenwöhr	GS/4 + THS I/4	194	R/Rin	A 13; Schülerzahl nicht nachhaltig gesichert
	Waidhaus	GS/8	168	R/Rin	A 13
im Landkreis Regensburg	Deuerling	GS/8 + THS I/4	318	KR/KRin	A 12 + Z ; Grundschule
	Sünching	VS/16	379	R/Rin	A 14; Hauptschule
	Zeitlarn	GS/8 + THS I/2	228	KR/KRin	A 12 + Z; Grundschule
	Steinsberg-	GS/9	224	KR/KRin	A 12 +Z
	Eitlbrunn	GS/8	194	R/Rin	A 13
	Mintraching	GS/16	450	KR/KRin	A 13
	Hainsacker	VS/17	391	R/Rin	A 14
im Landkreis Schwandorf	Maxhütte-	VS/16	337	KR/KRin	A 12 + Z
	Haidhof	VS/10	215	KR/KRin	A 12 + Z
	Nabburg	VS/11	234	KR/KRin	A 12 + Z
	Oberköblitz	GS/4	73	R/Rin	A 12 + Z
	Schwarzenhofen				
	Teunz				
Trausnitz					

2. Ausschreibung der Stellen von Lehrkräften als Schulpsychologen gemäß Art. 78 Abs. 1 BayEUG

Im Bereich folgender Staatlicher Schulämter ist jeweils die Stelle eines Schulpsychologen zu besetzen:

- Staatliches Schulamt **im Landkreis Amberg-Sulzbach**
- Staatliches Schulamt **im Landkreis Cham**
- Staatliches Schulamt **im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.**
- Staatliches Schulamt **im Landkreis Schwandorf**
- Staatliches Schulamt **im Landkreis Tirschenreuth**

Die Stellen werden hiermit für Volksschullehrkräfte ausgeschrieben. Bewerben können sich Lehrerinnen und Lehrer, die die Erste und Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Volksschulen (bzw. Grundschulen oder Hauptschulen) erfolgreich abgelegt haben sowie ein abgeschlossenes Psychologiestudium nachweisen können und im Beamtenverhältnis tätig sind. Eine spätere Ernennung zum Beratungsrektor ist unter anderem abhängig von der Haushaltslage und Planstellensituation.

Gemäß KMS vom 01.06.1987 Nr. III A 6-4/47 319 können auch Lehrkräfte der neuen Lehrerbildung mit dem Fach Psychologie anstelle des nicht vertieft studierten Fachs eingesetzt werden.

Die Aufgaben der Schulpsychologen ergeben sich aus Art. 78 Abs. 1 BayEUG, dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 14.09.1973 „Beratung in Schule und Hochschule“ (KMBI 1974 S. 259) und aus den Richtlinien für die schulpsychologische Beratung (KMS vom 05.04.1984) Nr. II/9-8/18 152). Lehrkräfte als Schulpsychologen erhalten für ihre Tätigkeit eine Anrechnung von sechs Unterrichtsstunden pro Woche. Eine Teilzeitbeschäftigung steht der Tätigkeit als Schulpsychologen nicht entgegen.

Zur Beachtung:

1. Auf die **neuen Richtlinien für die Beförderung** von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen und Förderschulen vom 15.01.2001, die **ab 1. März 2001 in Kraft** treten, wird **ausdrücklich** hingewiesen (KWMBI Teil I Nr. 3/2001, S. 34).
2. Die Ausschreibung der Stellen in der Schulleitung (Rektor, Konrektor) steht unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche **Schülerzahl nachhaltig gesichert** ist und eine vorrangige Besetzung mit einem „überzähligen“ Beamten (gem. Ziffer V Nr. 1-3 der Beförderungsrichtlinien vom 15.01.2001 bzw. KMS vom 21.Juni 1994 Nr. IV/9-P 7001/7-4/93500) nicht in Betracht kommt.
3. Auf die Möglichkeit einer **Teilzeitbeschäftigung** von Schulleitern/innen und deren Vertreter/innen an Volksschulen und Volksschulen für Behinderte wird hingewiesen (KMS vom 13.01.2000 Nr. IV/6-P 7004-4/94727).
4. Bei der Auswahlentscheidung kommt der **dienstlichen Beurteilung** eine besondere Bedeutung zu. Ist die dienstliche Beurteilung älter als vier Jahre, so ist eine aktuelle Eignungs- und Leistungseinschätzung nach den für dienstliche Beurteilungen geltenden Maßstäben zu erstellen (Ziffer III Nr.2 der Beförderungsrichtlinien vom 15.01.2001).
5. **Schwerbehinderte** werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
6. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen **Lehrerwechsel** zur Folge haben, sollen **zu Schuljahresbeginn** vorgenommen werden.

7. **Ehegatten** von Schulleitern oder ständigen Stellvertretern dürfen **grundsätzlich** nicht an der betreffenden Schule verwendet werden, **ebenso sonstige Angehörige** im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes, einschließlich von Verlobten, ggf. geschiedenen Ehegatten (Ziffer I Nr. 7 der Beförderungsrichtlinien vom 15.01.2001). Falls solche Personen an der Schule beschäftigt sind, für die eine Bewerbung um eine Funktionsstelle abgegeben wird, ist dies **in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen**.
8. Es wird erwartet, dass der Schulleiter seine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt.
9. Die **Beförderungen** in die oben ausgeschriebenen Ämter können sich nach Übertragung der Funktion **um einige Monate verzögern**, da neben der bereits geltenden 6-monatigen Wiederbesetzungssperre ab 1.8.2000 eine weitere zeitliche Sperre im Zusammenhang mit der Altersteilzeit (Blockmodell) von Funktionsinhabern einzuhalten ist. Um Ungleichbehandlungen zu vermeiden, wird die **Wartezeit für die Beförderung** innerhalb der jeweiligen Funktionen **gleichmäßig auf alle Neubesetzungen verteilt**.

Termine zur Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers..... **17. März 2001**
2. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt..... **24. März 2001**
3. Bei der Regierung der Oberpfalz..... **31. März 2001**

NICHTAMTLICHER TEIL

Landesfachtagung 2001 der Fachgruppe Fremdsprachen im BLLV am 27./28. April 2001 in Landshut

Lindner Hotel Kaiserhof
Papierstraße 2, 84034 Landshut
Tel. 0871/6870 - Fax 0871/687403

Programm

Freitag, 27. 04.

- 16.00 Uhr Sitzung des Landesfachgruppenausschusses
- 18.00 Uhr 1 Einsatz von Puppen im Fremdsprachenunterricht der Grundschule mit Beispielen aus Französisch und Englisch (Teil I):
Barbara Kirschner, Puppenspielerin
2 Erhöhtes Anspruchsniveau und Mittlerer Abschluss:
Hella Tinis-Faur, FBin
3 Training zur Gehirnaktivierung (20 Pers.n.Vorann): *Linda Linder, MA*
- 19.30 Uhr Abendessen
- 20.30 Uhr 4 Songs and action for young ones and old ones:
Karin Hüttinger, Rin und Multiplikatorin
- anschl. Gemütliches Beisammensein und Erfahrungsaustausch

Samstag, 28. 04.

- 08.30 Uhr Eröffnung der Medienausstellung
- 09.00 Uhr Eröffnung der Landesfachtagung
5 Nicht nur ausbilden, sondern auch bilden - Zu einem anderen Verständnis von Verstehen: *Prof. Dr. Hans Hunfeld*
6 Forum: Die Funktion von Fremdsprachenfrühbeginn in einem Gesamtkontinuum des Sprachenlernens
- 11.30 Uhr 7 Using authentic material to enrich classroom work:
Veronica Leary, B.A., M.A.
- 12.30 Uhr Mittagessen
- 14.00 Uhr 8 Lehrern Mut machen - Lehrer unterstützen: *Herbert Heinrich, SR*
9 Einsatz von Puppen im Unterricht (Teil II): *Barbara Kirschner*
- 15.30 Uhr Kaffeepause
- 16.00 Uhr 10 Aktuelle Fragestunde für angestellte Fachlehrkräfte mit
Oswald Hofmann, Abt. Dienstrecht und Besoldung des BLLV
- 17.00 Uhr Sitzung des Landesfachgruppenausschusses

Anmeldungen bitte unter Angabe der ausgewählten Veranstaltungen **unbedingt an den Fachgruppenleiter Jochen Vatter, Junkerstraße 6, 92331 Parsberg.**

Die Veranstaltungen 1-2-3 sowie 8 und 9 sind Parallelveranstaltungen.

Tagungsgebühr DM 10 für BLLV-Mitglieder, DM 15 für Nichtmitglieder. Mitglieder der Landesstudentengruppe des BLLV mit Ausweis haben freien Zugang.

Übernachtungen (DZ DM 152.-, EZ 118.-) inkl. Frühstück bitte direkt beim Hotel buchen unter Angabe „Fachtagung BLLV“ wegen ermäßigten Zimmerpreises.

Theologische Studien- und Besinnungstage der Katholischen Erziehergemeinschaft in Haus Werdenfels „Gott ist dreifaltig einer“

mit **Prof. Dr. Konrad Baumgartner**, Uni Regensburg, **Schwester Adelind Schächtl**, Haus Werdenfels und **Elfriede Woller**, Religionspädagogisches Seminar Regensburg

von Montag, 9. April bis Mittwoch, 11. April 2001

in Haus Werdenfels bei Regensburg

„Die heilige Dreifaltigkeit“ oder „Die Dreieinigkeit“ - ein äußerst schwieriges Thema der Theologie und auch des Religionsunterrichts; vor kurzem war es wieder Thema in der 6. Klasse. Wie ist es zu bewältigen?

Was bedeutet dieses Geheimnis des christlichen Glaubens eigentlich? Wie geht es zusammen mit dem Glauben anderer Religionen? Wie kam es zu diesem Dogma? Hat es seinen Grund in der Bibel? Noch mehr: Welche Bedeutung kann der drei-eine Gott für ein Leben in Welt und Gesellschaft, in Familie und Gemeinschaft, in Liturgie und Religionsunterricht haben?

Heuer will sich die Werdenfelser Studententagung an dieses sperrige und erfüllende Glaubenthema wagen.

Prof. Dr. Baumgartner, Sr. Adelind und Elfriede Woller wollen uns in je eigener Intention und Arbeitsweise spirituelle Grundlegung geben und uns zu praktisch-spirituellen Konsequenzen führen.

Tagungskosten: Vollpension im Doppelzimmer pro Person 100.- DM
Vollpension im Einzelzimmer 110.- DM
Kursgebühr:..... 40.- DM
Tagungsbeginn: Montag, 09. April 2001 um 14.30 Uhr (mit dem Kaffee)
Tagungsende: Mittwoch, 11. April 01 um 13.00 Uhr (nach dem Mittagessen)
Tagungshaus: **Haus Werdenfels**, Waldweg 15 Eichhofen, 93152 Nittendorf
Telefon: (09404) 9502-0 Fax: (09404) 8023
E-mail: Haus_Werdenfels@donau.de

Hier erhalten Sie nähere Infos und **hier melden Sie sich auch an** (bitte EZ- bzw. DZ-Wunsch angeben!)

10. Alteglöfsheimer Geigenkurs in der Bayer. Musikakademie Schloss Alteglöfsheim/ Lkr. Regensburg vom 13. – 15. Juli 2001

Veranstalter: Bezirk Oberpfalz – Kurverwaltung in Verbindung mit dem Bayerischen Landesverein für Heimatpflege e.V.
Referenten: Dr. Rudolf Pietsch, Evi Heigl u.a.
Kursbeschreibung: Praktische Übungen für die Verwendung von Streichinstrumenten in der traditionellen bayerischen Tanzmusik – Beispiele verschiedener traditioneller Musikgattungen – Spielweisen der Streichinstrumente in der Volksmusik: Bogenstrich, Begleittechniken und freies Zusammenspiel – Theoretische Informationen über die verschiedenen Geigenspielstile anhand von Tonbeispielen.
Eingeladen sind alle, die ein Streichinstrument spielen oder mit Streichern zusammenspielen wollen, also auch Spieler folgender Instrumente: Gitarre, Zither, Hackbrett, Harfe, Akkordeon, diatonische Harmonika, Flöte, Klarinette, Blechblasinstrumente u.a.

Dudelsack- und Drehleierkurs in der Bayer. Musikakademie Schloss Alteglöfsheim/Lkr. Regensburg vom 13. – 15. Juli 2001

Veranstalter: Bezirk Oberpfalz – Kulturverwaltung – in Verbindung mit dem Bayerischen Landesverein für Heimatpflege e.V.
Referenten: Michael Kellner, Gotthard Unger u.a.
Kursbeschreibung: Der Kurst ist als Angebot gedacht für Drehleier- und Dudelsackspieler (**Stimmung vorzugsweise „F“**), die traditionelle bayerische Volksmusik spielen wollen. Für Anfänger, Fortgeschrittene oder gar schon „Meister“ besteht die Möglichkeit des Unterrichts und des gemeinsamen Musizierens in Gruppen mit Teilnehmern des Geigenbaukurses, der parallel dazu stattfindet. Am Samstag abend spielen die Teilnehmer beider Kurse in einem Wirtshaus zum Tanz auf.

Anmeldung für beide Kurse an
Bezirk Oberpfalz
Kulturverwaltung
Hoppestraße 6, 93049 Regensburg,
Tel. 0941/22494, Fax 0941/28304

Bayerische Meisterschaft Asphaltstockschießen für Schulmannschaften im Sommer 2001

- Veranstalter:** Bayerischer Eissport-Verband e.V. (BEV)
Durchführer: SAG Untertraubenbach
Austragungsort: Stocksporthalle in Untertraubenbach (bei Cham)
Wettbewerb: Mannschafts-Asphaltstockschießen für Schüler aller Schularten
Termine: **10. 07. 01: für WK I (1980 und jünger)**
11. 07. 01: WK II (1984 und jünger)
12. 07. 01: für WK III (1987 und jünger)
Beginn: jeweils **11.00 Uhr**; Meldung 1/2 Stunde früher
Anmeldung: Bitte schriftlich oder per Fax bis 31. 05. 2001
an Max Seebauer, Schulsportbeauftragter
Wulfing 22, 94313 Cham, Tel.: 09461/1063, Fax 09461/7545
Wertung: Nach IER und ISPO, sowie BEV-Spielordnung
Startgeld: Entfällt
Preise: Medaillen in Gold/Silber/Bronze für jede Altersklasse
**Wettbewerbsleiter
und Schiedsrichter:** Max Seebauer oder Beauftragter
Siegerehrung: Nach jedem Wettbewerb im Vereinsheim
des FC Untertraubenbach – neben den Bahnen
Haftung: Für Unfälle aller Art übernehmen Veranstalter
und Durchführer keine Haftung
Sonderbestimmungen: – Einheitliche Spielkleidung der Mannschaften erwünscht
– Es wird mit Schülerstöcken (Gewichtsklasse E) gespielt,
in der WK I ist auch der P-Stockkörper erlaubt.
– Laufsohlen Nr. 15 dürfen nicht gespielt werden.
– Siehe auch Broschüre „Schulsport-Wettbewerbe in Bayern
im Schuljahr 00/01“ Seite 193 ff.

Wer will Regensburger Domspatz werden?

Die Regensburger Domspatzen, der Chor der Kathedrale St. Peter in Regensburg, – in aller Welt bekannt und beliebt durch ihre Auftritte im Fernsehen, durch ihre Tonträger und Konzerte – nehmen zu Beginn des Schuljahres 2001/2002 musikalisch und schulisch begabte Buben auf. Einem Domspatz werden neben unvergesslichen Erlebnissen vor allem eine gediegene schulische Ausbildung und gute Erziehung geboten.

Die Internatsvolksschule

bereitet die Kinder der 3. und 4. Klasse schulisch und musikalisch auf den Übertritt in das Musikgymnasium vor.

Anschrift: Internatsvolksschule
93188 Pielenhofen bei Regensburg
Tel. 09409/1021
Fax 09409/861498

Das Musikgymnasium

ist ein staatlich anerkanntes, neunklassiges humanistisches und neusprachliches Gymnasium mit zusätzlichem Hauptfach Musik in allen Klassen.

Als 1. Fremdsprache kann **Latein** oder **Englisch** gewählt werden.

Anschrift: Musikgymnasium der Regensburger Domspatzen
Reichsstraße 22
93055 Regensburg
Tel. 0941/7962241 Schulsekretariat
79620 Vermittlung
Fax 0941/7962280

Der Eintritt zu den Regensburger Domspatzen ist entweder in die 3. oder 4. Klasse Volksschule in Pielenhofen möglich oder direkt in das Musikgymnasium in Regensburg.

Beiden Schulen sind Internat angeschlossen, die neben geregelten Studierzeiten unter Anleitung fachkundiger Erzieher genügend Freizeitmöglichkeiten bieten.

Bei finanzieller Bedürftigkeit erhalten die Schüler Zuwendungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz bzw. aus Mitteln des Instituts Pensionsermäßigungen.

Buchbesprechungen

Almuth Bartl

Spielend durch den Grundwortschatz 1. und 2. Schuljahr

Spielerische Übungen mit Selbstkontrolle, Lernen an Stationen, Freiarbeit

PKV 77, 48 Seiten, Best.-Nr. 98790-0,

DM 33,90/€ 17,33, Oldenbourg Schulbuchverlag, München 2001

Ob „Buchstabensalat“, „Wörtersuchspiel“ oder „Farbenrätsel“ – 36 kopierfähige und ansprechend illustrierte Arbeitsblätter laden zum Spielen mit dem Grundwortschatz ein. Sie bieten eine Vielfalt an Übungsmöglichkeiten, um Kindern Sicherheit im Umgang mit dem Grundwortschatz zu vermitteln. Buchstaben und Wörter erkennen, lesen und schreiben im Spiel – so arbeiten die Kinder selbstständig und mit Freude. Durch die Möglichkeit der Selbstkontrolle eignen sich die Übungen sehr gut für die Freiarbeit, das Lernen an Stationen, zur Differenzierung und zur Wochenplanarbeit.

Interaktive Grundwortschatz-Spiele für Partner, Gruppen oder die ganze Klasse sowie Wortkärtchen mit ausgewählten Grundwörtern runden den Band ab.

Und immer dabei: Daniel Dachs als Leitfigur für mehr Spaß und Motivation.

Lehrplan für die Grundschule in Bayern

Jahrgangsstufen 1 mit 4

Texte/Kommentare/Handreichungen

10. Lieferung

Carl-Link-Vorschriftensammlung

Herausgegeben von Dr. Hans-Dieter Göldner, Ministerialrat,

Georg Hahn, Ltd. Ministerialrat und

Dr. Werner Schrom, Ministerialrat,

alle in der Abteilung Volksschulen/Förderschulen des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst, München.

10. Lieferung. Rechtsstand 1. Dezember 2000 DM 59,00.

Grundwerk 600 Seiten, mit Spezialordner und Trennblattsatz.

DM 59,00. Verlags-Nr. 2631.00.

Carl Link/Deutscher Kommunal-Verlag

Fachverlag für Verwaltungsrecht

96317 Kronach, Kolpingstr. 10 – München – Bonn – Potsdam

Empfehlungen zur sonderpädagogischen Förderung

Allgemeine Grundlagen und Förderschwerpunkte (KMK) mit Kommentaren

Hrsg. W. Drave/F. Rumppler/P. Wachtel 2000

Edition Bentheim Würzburg 2000

424 Seiten DM 36,90

ISBN 3-934471-15-3

Die Konferenz der Kultusminister hat im Mai 1994 die „Empfehlungen zur sonderpädagogischen Förderung in den Schulen in der Bundesrepublik Deutschland“ bekannt gemacht. In der Folgezeit erschienen dazu neun Empfehlungen zu den Förderschwerpunkten Hören, körperliche und motorische Entwicklung, Sehen, Sprache, geistige Entwicklung, Lernen, emotionale und soziale Entwicklung, Erziehung und Unterricht von Kindern und Jugendlichen mit autistischem Verhalten und Unterricht kranker Schülerinnen und Schüler.

Die Empfehlungen von 1994 und die nachgenannten Empfehlungen zu den Förderschwerpunkten sind in o.g. Sammelband veröffentlicht worden.

Mitglieder der Arbeitsgruppe „Sonderpädagogische Förderung“ der KMK, also die Autoren der Empfehlungen, die für die Sonderpädagogik in ihren jeweiligen Kultusministerien der Länder verantwortlich zeichnen, erläutern in diesem Buch die Hintergründe, beschreiben die Entstehungsgeschichte und berichten von den Schwierigkeiten einer gemeinsamen Beschlussfassung, die sich aus den Unterschiedlichkeiten des föderalen Schulsystems in der Bundesrepublik Deutschland ergaben. Fachwissenschaftler und Schulpolitiker kommentieren, interpretieren und ergänzen aus ihrer Sicht die neu entstandenen Empfehlungen einer veränderten Sonderpädagogik.

Die Empfehlungen haben bereits in großem Maße dazu beigetragen, Innovationen in den sonderpädagogischen Fördersystemen der 16 Länder in der Bundesrepublik Deutschland vorzubereiten, anzuregen und durchzusetzen. Das vorliegende Buch kann zu einer erheblichen Vorbereitung der dargelegten neuen Ansätze beitragen und damit einen Beitrag leisten zu einer Weiterentwicklung der Förderung behinderter Menschen.

Lehrpläne für den Ausbildungsberuf Hauswirtschafter/Hauswirtschafterin

Das Staatsinstitut für Schulpädagogik und Bildungsforschung hat folgende Lehrplanrichtlinien mit Umsetzungshilfen für die schulische Berufsausbildung zum Hauswirtschafter/zur Hauswirtschafterin auf der Grundlage des KMK-Rahmenlehrplans sowie des Ausbildungsrahmenplans erarbeitet:

- Berufsgrundschuljahr Hauswirtschaft (BGJ/s Hauswirtschaft) und Berufsfachschule für Hauswirtschaft, Wahlpflichtfächergruppe II, Jahrgangsstufe 10
- Fachklassen der Berufsschule, Jahrgangsstufen 11 und 12
- Berufsfachschule, Wahlpflichtfächergruppe II, Jahrgangsstufen 11 und 12
- Berufsfachschule, Wahlpflichtfächergruppe III, Jahrgangsstufen 11 und 12

Anmerkung: Für die Wahlpflichtfächergruppe III der Berufsfachschule können die Umsetzungshilfen der Wahlpflichtfächergruppe II, Jahrgangsstufen 10, 11 und 12 verwendet werden.

Im Mittelpunkt jedes Lehrplans stehen personenbezogene Dienstleistungen der Versorgung und Betreuung. Die Aufgaben sollen sowohl im Schulunterricht als auch in Koordination mit dem Ausbildungs- bzw. Praktikumsbetrieb aufeinander abgestimmt und in komplexen Arbeitsprozessen vernetzt werden.

Durch die in den Umsetzungshilfen vorgeschlagene Koordination fachtheoretischer und fachpraktischer Inhalte wird fächerübergreifendes, handlungsorientiertes Arbeiten erleichtert.

Die Lehrpläne sind beim Verlag Alfred Hintermaier, Edlingerplatz 4, 81543 München, Tel.: 089/6242970, Fax.: 089/6518910, E-Mail: a.hintermaier@online.de erhältlich.

Herausgeber und Verleger: Regierung der Oberpfalz, 93039 Regensburg. Der Schulanzeiger erscheint monatlich einmal. Bezugspreis vierteljährlich DM 18,--. Abonnement-Bestellung nur durch die Post. Nachbestellung bereits erschienener Nummern bei der Mittelbayerischen Druck- und Verlags-Gesellschaft mbh-Vertrieb, 93042 Regensburg. Druck: H. Marquardt, Prinzenweg 11 a, 93047 Regensburg.